



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäische  
Union

# PUBLIZITÄTS- ANFORDERUNGEN FÜR ESF-GEFÖRDERTE PROJEKTE DES BMAS

Das Wichtigste in Kürze

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



## Die Förderung muss sichtbar sein

Dieser Flyer richtet sich an Projekte und Vorhaben, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Er gibt einen Überblick, welche Publizitätsanforderungen bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) für die Laufzeit des Projektes/Vorhabens unbedingt beachtet werden müssen. Allgemeine Informationen zu den Publizitätsanforderungen finden Sie auf der ESF-Website unter [www.esf.de/publizitaet](http://www.esf.de/publizitaet).

Ausführliche Hinweise und Mustervorlagen zur Gestaltung der ÖA im Rahmen einer ESF-Förderung liefert die „**Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit**“, die im IT-System ZUWES ([www.zuwes.de](http://www.zuwes.de)) eingestellt ist. Die ESF-Projekte des BMAS sind verpflichtet, diese Toolbox anzuwenden.

Wer eine Förderung vom Bund und der Europäischen Union erhält, ist verpflichtet, die Förderung nach außen sichtbar zu machen.

## Die wichtigsten Publizitätsvorgaben in Kürze

1.) **Förderhinweis:** Alle bereitgestellten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Print- und Internetveröffentlichungen, Pressemitteilungen, Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen) müssen die Förderung mit einem Förderhinweis, bestehend aus dem Fördersatz und den Förderlogos, hervorheben:

a) Der formale Fördersatz für den Hinweis auf die Förderung durch das BMAS und den ESF lautet:

**Das Projekt „[Name des Projekts]“ wird im Rahmen des Programms „[Name des Programms]“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.**

b) Abbildung folgender vier **Logos** zusätzlich zur Standardformulierung:

- (1) Logo des **BMAS**,
- (2) Logo des **ESF** mit dem Verweis „Europäischer Sozialfonds“,
- (3) Emblem der **Europäischen Union** mit dem Verweis „Europäische Union“
- (4) **ESF-Claim** „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“

Die **Reihenfolge** dieser vier Logos ist festgelegt und darf nicht verändert werden. Aufgrund der Gleichwertigkeit sind die Logos in **einheitlicher und lesbarer Größe** (Höhe!) unter Einhaltung der Schutzzonen auf weißem Hintergrund zu platzieren.

c) Abbildung des (5) Logos des **ESF-Förderprogramms** (sofern vorhanden) an prominenter Stelle, z.B. neben dem Projektlogo.

Die Logos für das jeweilige ESF-Förderprogramm des BMAS sind in den Mustervorlagen der zu nutzenden „**Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit**“ enthalten.

2.) Einstellung einer kurzen Beschreibung des Vorhabens und des Förderhinweises mit den vier bzw. fünf Logos auf Ihrer **Projekt-Website** (sofern vorhanden). Der Förderhinweis inkl. Logos muss direkt nach Aufrufen der Website sichtbar sein, ohne dass ein Runterscrollen nötig ist.

3.) Anbringung eines **Plakates** (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und dem Förderhinweis inkl. Logos an einer gut sichtbaren Stelle (z. B. im Eingangsbereich).

4.) **Information der Projektbeteiligten** (z. B. Teilnehmende, Unternehmen und deren Beschäftigte) über die Förderung durch das BMAS und den ESF.

## So sollte der Förderhinweis aussehen

Als Beispiel der Förderhinweis eines Projektes „XY“ des ESF-Förderprogramms „rückenwind“:

Das Projekt „XY“ wird im Rahmen des Programms „rückenwind“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen. Zukunft. Gestalten.**



# Impressum

## Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Referat EF3 – Europäischer Sozialfonds:  
Information, Kommunikation, Public Relations  
53107 Bonn

E-Mail: [pr-esf@bmas.bund.de](mailto:pr-esf@bmas.bund.de)

Internet: [www.esf.de](http://www.esf.de), [www.youtube.com](http://www.youtube.com),  
[www.facebook.com/esf.deutschland](https://www.facebook.com/esf.deutschland),  
[www.instagram.com/europaeischer\\_](https://www.instagram.com/europaeischer_sozialfonds)  
[sozialfonds](https://www.instagram.com/europaeischer_sozialfonds)

Stand: April 2019

Layout/Druck: BMAS, Bonn

## Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nr.: 37942

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

## Weitere Informationen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit unter [www.zuwes.de](http://www.zuwes.de):

- Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit  
(Handreichung, Vorlagen für Mac und Word, FAQs)
- Grafik-Handbuch des ESF des Bundes
- Leitfaden ESF-Pressearbeit
- Muster ESF-Pressemitteilung
- Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 821/2014

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.